

# Spezielle Fahrdienstangebote in Stuttgart für Menschen mit Einschränkungen der Gehfähigkeit (Mobilität) und pflegebedürftige Menschen

G. Schwarz, Evangelische Gesellschaft und Netzwerk Demenz Stuttgart **Stand 1.4.24**

Die meisten hier zusammengestellten Adressen stammen aus der Recherche im Internet. Zu manchen Angeboten gibt es auch Rückmeldungen. Die Preise für Fahrten sind meist nicht im Internet veröffentlicht, sondern werden bei Anfragen je nach Anfahrtsweg usw. angegeben. Angaben stammen von Angaben der jeweiligen Ansprechpartner am Telefon. Grundsätzlich muss mit Preisen von mindestens ca. 2 € pro Kilometer + einer Anfahrtspauschale von einigen Euro gerechnet werden. Wartezeiten oder Zeiten für die Hilfe beim Ein- und Aussteigen können gegebenenfalls zusätzlich berechnet werden.

**Mögliche Kostenübernahme der Krankenkasse:** Für notwendige Fahrten zum Arzt oder zur medizinischen Behandlung (ambulant oder stationär) können die Kosten **durch eine ärztliche Verordnung ab Pflegegrad 3** von der Krankenkasse übernommen werden (siehe folgender Kasten). Fragen Sie beim Fahrdienstanbieter nach, ob dies bei ihm möglich und üblich ist und ob er die Kosten gegebenenfalls selbst mit der Kasse verrechnen kann (wenn er die Verordnung vor oder bei der Fahrt erhält, die auch „Transportschein“ genannt wird). Hinweis: Fahrten zu einer Tagespflege oder zu verordneten Therapien wie zur Ergotherapie oder Krankengymnastik werden nicht von der Kasse erstattet.

## **Verordnung einer Krankenförderung.**

Die Versicherten der gesetzlichen Krankenversicherung haben Anspruch auf Übernahme der Fahrkosten nach § 60 SGB V, wenn sie in Zusammenhang mit einer ärztlich verordneten Behandlung oder einem notwendigen Arztbesuch vom Arzt verordnet wird. Vordrucke für die Verordnung (auch Transportschein genannt) hat jeder Arzt. Die Fahrt muss nicht vorab von der Krankenkasse genehmigt werden, wenn eine der folgenden Voraussetzungen vorliegt (aber sie sollte vor der Fahrt oder spätestens zeitgleich beim Arztbesuch verordnet werden). Die Nutzung eines Fahrdienstes muss notwendig sein (mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder durch Angehörige mit Privat-PKW ist es nicht möglich). Voraussetzungen für die eine Kostenübernahme:

- Es liegt eine Einstufung in den Pflegegrad 4 oder 5 vor;
- eine Einstufung in den Pflegegrad 3 liegt vor und zusätzlich besteht eine dauerhafte Beeinträchtigung der Mobilität (die einen Bedarf an einer Beförderung zur Folge hat);
- die zu befördernde Person hat einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „aG“, „Bl“ (Blindheit) oder „H“ (Hilfslosigkeit).

**Private Kostenbeteiligung 5-10 € je Fahrt:** Mindestens 5 € der Fahrtkosten (ansonsten 10% bis zu höchstens 10 €) je Fahrt müssen selbst übernommen werden (außer es besteht eine grundsätzliche Befreiung von Zuzahlungen bei Rezeptgebühren wegen geringem Einkommen). Die Kostenübernahme erfolgt rückwirkend durch Einreichen der Belege oder der Fahrdienstanbieter kann die Verordnung selbst einreichen und verlangt nur die 5-10 € je Fahrt.

**Kostenfreie Fahrten zur gesellschaftlichen Teilhabe bei geringem Einkommen**  
(und bei anderen nicht von der Krankenkasse bezuschussten Fahrten)

- **Für ältere Menschen mit geringem Einkommen, die in ihrer Gehfähigkeit eingeschränkt sind** oder aus anderen Gründen eine Fahrbegleitung mit einem PKW

benötigen, bietet die Evangelische Gesellschaft in Stuttgart mit ihrer „**Fahrbegleitung Flitzerle**“ eine Möglichkeit an. Die Fahrtwünsche müssen möglichst frühzeitig (zwei Wochen zuvor oder früher) angemeldet werden. Nähere Auskünfte sind unter der Telefonnummer 0711 / 2054-462 oder -182 zu erhalten oder über die im Internet angegebene E-Mailadresse (<https://www.eva-stuttgart.de/unsere-angebote/angebot/fahrbegleitung-flitzerle> )

- **Für schwerstgehinderte Stuttgarter Bürgerinnen und Bürger mit Merkzeichen „aG“** in ihrem Schwerbehindertenausweis **und geringem Einkommen** können bei der Stadt Stuttgart Fahrgutscheine beantragt werden (96 pro Jahr, für Taxifahrten in Stuttgart und angrenzenden Landkreisen). Eine außergewöhnliche Gebehinderung, wird anerkannt, wenn Gehen nicht möglich ist (Rollstuhl) oder auch bei kurzen Strecken von 30 Metern nur mit großer Anstrengung oder viel Unterstützung. Die Gutscheine gelten nicht für Fahrten zur medizinischen Behandlung, sondern zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Mehr zu den Voraussetzungen dafür hier: <https://www.stuttgart.de/organigramm/leistungen/fahrgutscheine-fuer-schwerstgehinderte.php> ). Informationen auch unter Tel. 0711 216-59139 oder [fahrgutscheine@stuttgart.de](mailto:fahrgutscheine@stuttgart.de)

## Fahrdienste (Gewerbliche Angebote)

(falls Telefonnummern oder Internetadressen nicht mehr stimmen, geben Sie gern eine Rückmeldung an [demenznetz@gmx.de](mailto:demenznetz@gmx.de) oder [guenther.schwarz@eva-stuttgart.de](mailto:guenther.schwarz@eva-stuttgart.de) )

<https://www.katjas-rollimobil.com/>

Tel. 0711 77 1441,

E-Mail [knupfer@taxi-stuttgart.de](mailto:knupfer@taxi-stuttgart.de)

<https://nk-fahrdienst.com/>

Tel.: 0711/121 644 36

E-Mail: [info@nk-fahrdienst.de](mailto:info@nk-fahrdienst.de)

<https://www.reha-servicemobil.de/>

Tel. 0711 70 71 26 26

E-mail: [kontakt@reha-servicemobil.de](mailto:kontakt@reha-servicemobil.de)

### STU Fahrdienst

Rollstuhltransport, Krankentransport, Fahrdienst

Tel. 0711 12562794

<https://sparomobil.de/kontakt.html>

(keine Fahrzeuge und Angebote für gehbeeinträchtigte Menschen) Tel. 0711- 90707090,

E-Mail: [info@spar-o-mobil.de](mailto:info@spar-o-mobil.de)

## Rollstuhlfahrdienste

<https://samirfahrdienst.de/>

Tel. 0711 5043 8832

E-Mail: [info@samirfahrdienst.de](mailto:info@samirfahrdienst.de)

<https://www.engelcar.de/>

Engelcar Rollstuhlfahrdienst

Tel.: 0 711 504 423-06

Mob.: 0176 301 777-04  
E-Mail: [info@engelcar.de](mailto:info@engelcar.de)

<https://rolli-mobil-service.de/>  
0711 693 57 05  
[rollimobilservice@gmail.com](mailto:rollimobilservice@gmail.com)

## Gemeinnützige Angebote (nicht unbedingt günstiger)

KBV (Körperbehindertenverein Stuttgart)

<https://www.kbv-stuttgart.de/-ueber-uns/angebote/fahrdienst/fahrdienst-fuer-menschen-mit-behinderung.html>

Tel. 0711 24 83 74 - 140 (Christian Schulze)  
E-Mail: [c.schulze@kbv-stuttgart.de](mailto:c.schulze@kbv-stuttgart.de)

Malteser Stuttgart

<https://www.malteser.de/fahrdienst.html>  
Telefon: 0711-92582-14 (Joachim Schappert)  
E-Mail: [joachim.schappert@malteser.org](mailto:joachim.schappert@malteser.org)